Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1949)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Stähli, H. / Gafner, M. / Siegenthaler, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417399

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1949

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli,** bis 11. Mai 1949
Regierungsrat Dr. **M. Gafner,** vom 12. Mai 1949 an

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **M. Gafner,** bis 11. Mai 1949
Regierungsrat **W. Siegenthaler,** vom 12. Mai 1949 an

Am 11. Mai 1949 ist Regierungsrat H. Stähli infolge seiner Wahl zum Bankratspräsidenten der Kantonalbank von Bern von der Leitung der Militärdirektion, die er seit 16. April 1945 innegehabt hatte, zurückgetreten. Mit der Führung der Militärdirektion ist alsdann Regierungsrat Dr. M. Gafner betraut worden.

A. Allgemeines

I. Eidgenössische Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1949 mit der Durchführung folgender Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen, die grosse Arbeiten zur Folge hatten:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse:

1. Bundesratsbeschluss vom 23. Dezember 1948 über die Dienstleistungen und die Ausrüstungsinspektionen der örtlichen Luftschutztruppen im Jahre 1949.
2. Bundesratsbeschluss vom 11. Januar 1949 über die Militärdienstleistungen im Jahre 1949.
3. Bundesratsbeschluss vom 12. Februar 1949 über den Militärpflichtersatz der Hilfsdienstpflichtigen und der im Luftschutz eingeteilten Diensttauglichen.
4. Bundesbeschluss vom 12. Februar 1949 betreffend die Pflicht zum Bestehen der gemeindeweisen Waffen- und Ausrüstungsinspektionen.
5. Verordnung des Bundesrates vom 8. März 1949 über die Bekleidung der schweizerischen Armee (Bekleidungsverordnung).
6. Bundesgesetz vom 1. April 1949 über die Abänderung der Militärorganisation (Heeresklassen, Ausbildung, aktiver Dienst).
7. Bundesratsbeschluss vom 3. Juni 1949 über die Territorialkompagnien.
8. Bundesratsbeschluss vom 7. Juni 1949 über die Ortswehren.
9. Bundesratsbeschluss vom 8. Juli 1949 über die Abgabe von Trainbundespferden und Bundesmaultieren.
10. Bundesratsbeschluss vom 2. September 1949 über bauliche Luftschutzmassnahmen.
11. Verordnung des Bundesrates vom 6. September 1949 über die Beförderung im Heere.
12. Beschluss der Bundesversammlung vom 21. September 1949 über Kurse zur Einführung in das Verwaltungsreglement.
13. Beschluss der Bundesversammlung vom 21. September 1949 über Militärdienstleistungen im Jahre 1950.

14. Bundesratsbeschluss vom 28. Oktober 1949 betreffend Inkraftsetzung und Einführung des Bundesgesetzes über die Abänderung der Militärorganisation (Heeresklassen, Ausbildung, aktiver Dienst).
15. Bundesratsbeschluss vom 8. November 1949 über Militärdienstleistungen im Jahre 1950.
16. Bundesratsbeschluss vom 8. November 1949 betreffend die Dienstleistungen der Zerstörungstruppen.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen:

17. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 23. Dezember 1948 betreffend Rekrutenaushebung 1949.
18. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 27. Dezember 1948 über die Ausrüstungsinspektionen der örtlichen Luftschutztruppen im Jahre 1949.
19. Befehl der Generalstabsabteilung, Sektion Mobilmachung, vom 12. Januar 1949 über die allgemeine Pferderevision 1949.
20. Befehl des Generalstabschefs vom 24. Januar 1949 für die Überprüfung der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen im Jahre 1949.
21. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 17. Februar 1949 über die Inspektionspflicht im Jahre 1949.
22. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 25. Februar 1949 betreffend die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Angehörigen des Hilfsdienstes.
23. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 16. März 1949 über die Bekleidung der schweizerischen Armee.
24. Weisungen der Gruppe für Ausbildung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 30. April 1949 über Schiesskurse für Verbliebene.
25. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 8. Juni 1949 über die Ortswehren.
26. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 8. Juni 1949 über die Territorialkompagnien.
27. Verfügung der Generalstabsabteilung vom 1. August 1949 betreffend Ortswehren.
28. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 15. September 1949 über die Verwaltung des Schiesswesens ausser Dienst.
29. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 29. Oktober 1949 betreffend die Neueinteilung von Dienstpflichtigen auf 1. Januar 1950 sowie den Austritt aus der Wehrpflicht auf 31. Dezember 1949.
30. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 2. Dezember 1949 betreffend die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Rekruten, Soldaten und Unteroffiziere.
31. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 5. Dezember 1949 über die Inspektionspflicht im Jahre 1950.
32. Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 22. Dezember 1949 betreffend Abänderung der Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements über die Ortswehren.

II. Parlamentarische Geschäfte

Die Militärdirektion beantwortete im Grossen Rat:

1. das Postulat A. Rupp und 15 Mitunterzeichner vom 8. November 1948 betreffend Schiessen aus Festungen gegen Sigriswilergrat und Niesenkette;
2. die Einfache Anfrage Brönnimann vom 16. November 1948 betreffend Artillerieschiessen im Gantrischgebiet;
3. die Interpellation E. Burren und 63 Mitunterzeichner vom 23. Februar 1949 betreffend Beurlaubung der Truppen im WK.

III. Konferenzen und Dienstrapporte

Die *Konferenz der kantonalen Militärdirektoren* trat im Berichtsjahr viermal zusammen. Sie hatte sich jeweilen mit aktuellen Militärfragen und deren Auswirkung auf die Kantone zu befassen. In der Konferenz vom 7. September 1949 in Bern orientierte der Generalstabschef über die Grundsätze der Heeresreform. Die Hauptkonferenz vom 4. und 5. November 1949 in Vevey behandelte die Neuordnung der Auszugsinfanterie und die in Aussicht genommene Revision der Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen. Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements erläuterte den kantonalen Militärdirektoren in einer besondern Sitzung vom 21. November 1949 in Bern den Voranschlag des Eidgenössischen Militärdepartements für das Jahr 1950.

Zwei *Dienstrapporte der Militärdirektion* für die Chefbeamten und Kreiskommandanten dienten der Behandlung laufender Geschäfte und der Orientierung über die Bildung der Territorialkompagnien und der Ortswehren. Ebenso wurden die mit einer Neuordnung des Aushebungswesens zusammenhängenden Fragen behandelt.

Am 4. September 1949 fand in Interlaken ein *Dienstrapport mit den bernischen Sektionschefs* statt, der Gelegenheit bot, 11 Sektionschefs für 25jährige treue Tätigkeit zu ehren.

B. Sekretariat

I. Personelles

Der Personalbestand des Sekretariates betrug auf Ende 1949 unverändert 24 Beamte und Angestellte.

An Stelle des auf 31. März 1949 in den Ruhestand versetzten Kanzleisekretärs Schär Otto wurde auf 1. Juni 1949 als Kanzlist neu gewählt: Gafner Edgar.

II. Geschäftsverkehr

Im Berichtsjahre wurden an wichtigen Geschäften, die ohne besondere Statistik erfasst werden können, erledigt:

	1949	1948
Allgemeine Geschäftskontrolle . . .	1 488	(1 640)
Dispensationskontrolle.	4 835	(5 102)
Arreststrafen wurden verhängt oder im Auftrag vollzogen	551	(454)
Überweisungen an die Militärgerichte	79	(27)
Wegen unbekannten Aufenthaltes wurden polizeilich ausgeschrieben	423	(1 098)

	1949	1948
Polizeiliche Ausschreibungen wurden zurückgezogen	304	(2 715)
Zivil- oder militärgerichtlich verurteilte oder in Straf-, Heil- und Pflegeanstalten eingewiesene Dienstpflichtige	2 002	(1 786)
Auslandkontrolle (Beurlaubungen etc.)	1 696	(1 816)
Gemäss Art. 13 MO wurden vom Dienst befreit	568	(648)
Nach Aufhebung der Befreiung nach Art. 13 MO wurden wieder eingeteilt	255	(407)
Geschäfte im Rekrutenwesen	3 002	(3 128)
Kontrolle über Aufgebotsaufträge	1 404	(1 417)
Persönliche Aufgebote wurden erlassen	17 248	(14 591)
Für die Einberufung in Schulen und Kurse haben sich gemeldet	418	(356)
Geschäftskontrolle für Vorunterricht	1 118	(1 546)

Dazu ist zu bemerken:

Die polizeilichen Ausschreibungen und bezüglichen Revokationen haben erheblich abgenommen zufolge einer Änderung des Systems und der Normalisierung der Verhältnisse. Die starke Steigerung der Überweisung an die Militärgerichte bezieht sich auf Dienstversäumnisse (Schiesspflicht und Inspektion), die wegen Rückfälligkeit nicht mehr disziplinarisch geahndet werden konnten, auf vermehrte Fälle des Liegenlassens und des Missbrauchs der Ausrüstung sowie auf die Leistung fremden Heeresdienstes (Rückwanderer und Fremdenlegionäre). Mussten im Jahre 1948 als mildeste Form der Ahndung von Versäumnis der Inspektion und Schiesspflicht noch 788 Verweise ausgefällt werden, so sank diese grosse Zahl infolge der weiteren Instruktion über die Aufgebotsverhältnisse im Berichtsjahre auf 266 ausgefällte Verweise.

III. Kontrollwesen

1. Die Bestände der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen kantonalen und eidgenössischen Truppen weisen keine erheblichen Veränderungen auf.
2. Im Berichtsjahre wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

   a. Offiziere

Zu Oberstleutnants der Infanterie	1
» Majoren » »	6
» Hauptleuten » »	20
» Oberleutnants » »	150
» Leutnants » »	33
» Oberleutnants der Kavallerie	3
» Leutnants » »	4
» Oberleutnants der Artillerie	7
» Oberleutnants der Traintruppe	2
» Stabssekretär-Oberleutnants	2

   b. Mannschaften

   Zu Gefreiten, Korporalen, Wachtmeistern, Fourieren und Feldweibeln 775

3. Wohnortswechsel mussten behandelt werden in 17 383 Fällen.
4. Zur Kontrolle der obligatorischen Schiesspflicht wurden 75 286, zur Kontrolle der erfüllten Inspektionspflicht 57 700 Meldungen behandelt.
5. Im Rahmen der Arbeiten für die kommende neue Truppenordnung wurden im Jahre 1949 die bisherigen HD-Bewachungs-Kompagnien aufgelöst und die neuen Territorial-Kompagnien gebildet, als Landsturmformationen im Sinne der neuen Heeresklassen gemäss Bundesgesetz vom 1. April 1949. Die bisher in den HD-Bewachungs-Kompagnien eingeteilten sanitarischen Hilfsdienstpflichtigen wurden den ebenfalls neu formierten Ortswehren zugewiesen.

IV. Rekrutierung

Stellungspflichtig waren die 1930 geborenen Jünglinge und Schweizerbürger älterer Jahrgänge, die aus irgendeinem Grunde noch nicht rekrutiert waren.

Die Durchführung der Rekrutierung benötigte 127 Tage. Die mittlere Tauglichkeitsziffer im Kanton Bern betrug 80,8 %.

An der Turnprüfung anlässlich der Rekrutierung haben 20,5 % der Geprüften die Ehrenkarte für gute Leistungen erhalten. Der schweizerische Durchschnitt betrug 18,9 %. Seit Schulaustritt hatten 40,8 % der Stellungspflichtigen keine turnerisch-sportliche Ausbildung mehr genossen. In dieser Hinsicht steht der Kanton Bern wie im Vorjahr noch unter dem schweizerischen Durchschnitt, welcher 34,9 % beträgt.

V. Ausbildung

1. Vorunterricht

Die im Jahre 1948 eingeführte neue Kreiseinteilung mit verbandseigenen Kreisleitern hat sich rasch eingelebt und ihre Bewährungsprobe zur Zufriedenheit bestanden. Die Zahl der im Vorunterricht mitwirkenden Organisationen konnte um mehr als 50 auf 370 gesteigert werden; darunter befinden sich erfreulicherweise auch 16 neue Trainingsgruppen aus ländlichen Gegenden.

In der Grundschule hat die Aufwärtsbewegung der Teilnehmerzahlen angehalten. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Steigerung 1179 Teilnehmer oder neuerdings 20 %. Seit dem Tiefstand des Jahres 1946 ist die Teilnehmerzahl um 3000 oder 75 % gestiegen. Die eidgenössischen Bedingungen der Grundschulprüfung wurden von 89,1 % erfüllt.

Schwach ist die Beteiligung immer noch im ganzen Oberland, dem oft schwierige Verhältnisse zugute gehalten werden müssen, aber auch in Teilen des Seelandes und Mittellandes mit relativ günstigen Verhältnissen.

Auch bei den Wahlfachkursen und -prüfungen ist eine erfreuliche Zunahme festzustellen. Der Marsch konnte um 40 % auf 3422 und der Orientierungslauf um über 100 % auf 995 Teilnehmer gesteigert werden.

Nachstehende Tabelle gibt über die Beteiligung der einzelnen Verbände an der Grundschulprüfung Aufschluss:

	Teilnehmer 1948	1949	Zuwachs seit 1948	%
Kantonalturnverein	2657	3365	708	26,6
Schweizerischer Arbeiter-Turn- und Sportverband.	304	479	175	57,5
Schweizerischer Fussball- und Athletikverband . .	1017	1157	140	13,7
Pfadfinderbund.	116	116	—	—
Christlicher Verein Junger Männer und katholische Jugendorganisationen . .	74	106	32	43,2
Freie Trainingsgruppen . .	872	981	109	12,5
Schulen	685	700	15	2,2
Total	5725	6904	1179	20,6

Trotz beträchtlicher Erhöhung der Anforderungen konnte das kantonale Leistungsabzeichen an 2247 Jünglinge und die neugeschaffene Ehrenmeldung für 4maliges Erfüllen der kantonalen Anforderungen an 45 Jünglinge abgegeben werden.

Gesamthaft betrachtet, muss immer noch festgestellt werden, dass die Beteiligung am Vorunterricht im Kanton Bern unbefriedigend ist. Von den Jünglingen im Alter zwischen Schulentlassung und der Rekrutenschule stehen immer noch $^2/_3$ dem Vorunterricht fern, was bei den turnerischen Leistungen der Rekrutenprüfung deutlich zum Ausdruck kommt. Das freiwillige Vorunterrichtswesen erfordert in unserem Kanton nach wie vor energische Förderung.

Durch das kantonale Vorunterrichtsbureau wurden 5 Skikurse auf der Engstligenalp und 3 Sommergebirgsausbildungskurse im Sustengebiet durchgeführt. An diesen Kursen nahmen insgesamt 373 (Vorjahr 363) Jünglinge teil.

In den eidgenössischen Leiterkursen wurden 255 (Vorjahr 120) Leiter ausgebildet. Weitere 197 (70) Leiter erhielten ihre Ausbildung in abgekürzten kantonalen Kursen. Der aktive Leiterstab zählte auf Ende 1949 626 (456) Mann. An den in den Verbänden durchgeführten kantonalen Wiederholungskursen nahmen 127 (201) Leiter teil. 37 bewährte Leiter konnten für 8jährige Tätigkeit im Vorunterricht besonders ausgezeichnet werden.

Für 618 (354) Jünglinge wurden Bewilligungen zur sportärztlichen Untersuchung im Vorunterricht ausgestellt. 51 (66) Unfälle mussten der Eidgenössischen Militärversicherung angemeldet werden.

2. *Rekrutenschulen*

Es hatten die Rekruten des Jahrganges 1929 einzurücken. Die Schulen gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

3. *Weiterausbildungsdienste*

Die Weiterausbildungsdienste wurden gemäss Schultableau durchgeführt. Ebenso hielt sich die Durchführung der Wiederholungskurse im gesetzlichen Rahmen.

Als besondere Kurse sind zu erwähnen die Einführungskurse in das neue Verwaltungsreglement der Armee in der Dauer von 2 Tagen. An diesen Kursen hatten sämtliche Rechnungsführer teilzunehmen.

VI. Schiesswesen

1. *Schiesskommissionen*

Der Bestand der 20 kantonalen Schiesskommissionen ist mit 159 Mitgliedern unverändert geblieben. Zu Beginn des Jahres waren wegen Demission 19 Mitglieder zu ersetzen. Erneut darf darauf hingewiesen werden, dass die in den Schiesskommissionen tätigen Offiziere und Unteroffiziere ihre freiwillig übernommene Aufgabe mit grosser Hingabe erfüllen.

2. *Schiesstätigkeit der Vereine*

a) Obligatorische Übungen 300 m.

Zur Durchführung gelangte das unveränderte Schiessprogramm der Jahre 1947 und 1948 mit abgestuften Leistungsanforderungen für die Kampftruppen und die übrigen mit Karabiner oder Gewehr ausgerüsteten Schiesspflichtigen.

Das obligatorische Programm haben 83 254 Schützen geschossen (im Vorjahr 83 593). Davon haben 924 = 1,1 % (1047 = 1,2 %) die verlangten Mindestanforderungen nicht erreicht. Sie wurden zur Ergänzung ihrer Schiessausbildung in die Schiesskurse für Verbliebene einberufen. Die aus diesen Kursen hervorgegangenen wirklich Schiessuntauglichen wurden zum Teil von der sanitarischen Untersuchungskommission als schiessuntauglich erklärt oder zur Sanität versetzt.

b) Feldschiessen 300 m.

Die Teilnehmerzahl ist gegenüber 1948 wieder etwas gestiegen, ebenso haben die erzielten Resultate im allgemeinen eine beachtliche Höhe erreicht.

Es nahmen teil:

beim Kantonalschützenverein	42 746 Schützen (42 152)
beim Arbeiterschützenbund	2 139 Schützen (2 445)
Zusammen	44 885 Schützen (44 597)

c) Pistolen- und Revolverschiessen.

In 128 Vereinen haben insgesamt 3087 Mitglieder das freiwillige Bundesprogramm mit der Faustfeuerwaffe geschossen, aus 124 Vereinen beteiligten sich 2421 Schützen am Pistolenfeldschiessen.

d) Jungschützenkurse.

Die Zahl der Kurse ist neuerdings leicht auf 297 (289) angestiegen, die der Teilnehmer dagegen auf 6830 (7008) zurückgefallen. Vor allem in den städtischen Kreisen ist eine grössere Beteiligung anzustreben. In den Amtsbezirken Saanen, Schwarzenburg und Obersimmental ist in jeder Gemeinde ein Jungschützenkurs durchgeführt worden.

3. *Schiessplätze*

Wie in den letzten Jahren hatte sich die Militärdirektion neuerdings mit zahlreichen Projekten für die Erweiterung oder die Neuanlage von Schiessplätzen zu befassen. Immer noch weist eine grössere Zahl von Plätzen im Verhältnis zur Schützenzahl zuwenig Scheiben auf. Die Ordnung dieses unbefriedigenden Zustandes hat im abgelaufenen Jahre weitere Fortschritte gemacht. Besondere Aufmerksamkeit hatten die Auf-

sichtsorgane überdies dem Unterhalt der Schiessplätze zu schenken. Wo die Anforderungen an die Sicherheit nicht mehr genügten, wurden in Verbindung mit dem zuständigen eidgenössischen Schiessoffizier die notwendigen Verbesserungen angeordnet.

Die für eine Neuanlage oder eine Erweiterung erforderlichen finanziellen Aufwendungen der Gemeinden und Schiessvereine sind beträchtlich gestiegen; an vielen Orten behelfen sich daher die Schützen in der Weise, dass geeignete Bauarbeiten im Gemeinwerk ausgeführt werden.

Die Kontrolle der Kleinkaliberschiessplätze ist fortgesetzt worden, ohne dass sie ganz zum Abschluss gekommen wäre.

4. *Wohnortsprinzip und Verschiedenes*

Gesuche um Erteilung einer Ausnahmebewilligung vom Wohnortsprinzip sind 1014 eingereicht worden. Davon konnten 763 dauernd oder befristet bewilligt werden, während 251 Begehren mangels triftiger Gründe abgelehnt werden mussten.

5. *Staatsbeitrag*

Der Kanton unterstützte die Schiesstätigkeit durch Ausrichtung folgender Beiträge:

a) Fr. 1 für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen.

b) 40 Rp. für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1949 am Feldschiessen 300 m oder 50 m teilgenommen hat.

c) 10 Rp. an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 1949, 300 m oder 50 m.

Die daherigen Kosten, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und Entschädigungen für die kantonalen Schiessplatzexpertisen beliefen sich auf Fr. 33 623 (im Vorjahre Fr. 33 379.25).

Über weitere Einzelheiten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine			Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen 1949			Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
					Beitragsberechtigt						
	300 m	50 m Untersektion	50 m selbständig		Obligatorisches Programm	Feldschiessen	Verbliebene	Bundesprogramm	Feldschiessen	Anzahl Kurse	Beitragsberechtigt
1	36	3	1	3 119	3 058	1 254	46	67	62	11	223
2	55	5	—	5 117	4 964	2 393	161	133	94	35	583
3	35	4	—	2 300	2 258	898	32	75	48	8	150
23	21	1	1	1 546	1 508	943	10	58	43	11	163
25	49	8	5	7 687	7 475	2 821	86	317	255	14	309
26	47	1	3	4 145	3 928	2 350	50	114	86	16	439
27	40	4	3	7 491	7 035	2 862	137	144	133	12	275
28	30	26	5	11 453	9 918	2 700	231	777	528	7	366
29	44	3	3	4 404	4 195	2 622	26	132	113	16	390
30	33	2	1	3 843	3 538	2 390	13	110	98	15	385
31	38	3	6	4 273	4 074	2 782	7	223	193	16	435
32	31	—	4	2 704	2 624	1 919	15	86	62	12	258
33	43	7	2	6 181	5 851	3 314	22	255	197	18	418
34	35	1	3	2 858	2 675	1 777	15	90	75	17	329
35	56	1	2	4 431	4 155	2 861	12	51	46	19	331
36	45	—	3	3 806	3 468	2 251	10	56	47	10	217
37	40	2	3	3 307	3 243	2 172	14	91	74	17	394
38	35	1	3	3 742	3 460	2 136	28	88	73	18	451
39	29	2	2	3 075	2 922	2 143	6	117	96	11	287
40	25	2	2	3 181	2 905	2 297	3	103	98	14	427
Total	767	76	52	88 663	83 254	44 885	924	3087	2421	297	6830

VII. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweilen 6 % des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erträgnis der Sport-Toto-Wettbewerbe. Er ist ausschliesslich zur Förderung des Vorunterrichts zu verwenden.

Die Militärdirektion hat ausserdem die noch nicht abgerechneten Subventionsbeträge aus den Sport-Toto-Erträgnissen früherer Jahre zu verwalten und schrittweise abzuschliessen.

Im Jahre 1949 gelangten folgende Beträge zur Auszahlung:

An Turn- und Sporteinrichtungen . .	Fr. 11 609.—
An Turn- und Sportgeräte	» 253.—
Kantonale Leiterkurse für Vorunterricht	» 4 472.60
Verschiedene Beiträge.	» 404.10
Total	Fr. 16 738.70

VIII. Luftschutz

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 23. Dezember 1948 über die Dienstleistungen und die Ausrüstungsinspektionen der örtlichen Luftschutztruppen wurden im Jahre 1949 erstmals alle Unteroffiziere und Soldaten verpflichtet, an den gemeindeweisen *Waffen- und Kleiderinspektionen* der Armee, unter Leitung der Kreiskommandanten, teilzunehmen.

Die Luftschutzkommandanten sind im Berichtsjahre zu den *Kursen für Ortswehrkommandanten* aufgeboten worden. Es sollte ihnen damit Gelegenheit geboten werden, sich sowohl über die künftigen Aufgaben der Ortswehr als auch über die Organisation des Territorialdienstes zu orientieren.

Unklarheiten, welche in der Zusammenarbeit zwischen Luftschutz und Territorialdienst noch bestehen, sollen bei der Ausarbeitung der endgültigen Unterlagen des Territorialdienstes behoben werden.

Die Militärdirektion hat sich an einigen *Kontrollen*, die auch dieses Jahr von der Eidgenössischen Abteilung für Luftschutz *in den Gemeinden* in bezug auf Lagerung des Korpsmaterials und Unterhalt der Schutzräume durchgeführt wurden, über die Wichtigkeit dieser regelmässigen Inspektionen überzeugen können. Mit Befriedigung darf festgestellt werden, dass das Material in der Regel gut unterhalten wird.

Von der eidgenössischen Abteilung für Luftschutz wurde im weitern eine *Revision sämtlicher Gasmasken und Ernstfall-Hautschutzanzüge* angeordnet. Das Material musste von den örtlichen Luftschutzorganisationen den eidgenössischen Zeughäusern in Thun und Interlaken zum Überholen zugestellt werden.

Gestützt auf Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 1949 über die Ausbildung von Instruktoren für Hauswehren fand vom 11.—14. Juli 1949 in Solothurn ein *eidgenössischer Kurs für die Ausbildung von kantonalen Instruktoren der Hauswehren* statt, an welchem 4 Teilnehmer des Kantons Bern ausgebildet wurden.

Im Bestreben, möglichst überall und möglichst viele *Schutzräume* zu erstellen, wurde durch Bundesratsbeschluss vom 2. September 1949 über bauliche Luftschutzmassnahmen vorgeschrieben, dass der Bund bei Neu- und Umbauten nur noch Subventionsanträge entgegennimmt, wenn die erforderlichen Luftschutzbauten vorgesehen sind. An die hierauf entfallenden Kosten gewährt der Bund einen Beitrag von 15 %, unter der Voraussetzung, dass Kanton und Gemeinde zusammen gleich viel leisten.

Für den dem Kanton zugemuteten Beitrag hat der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1949 den nötigen Kredit gesprochen. Dieser Kredit wird durch das kantonale Arbeitsamt verwaltet.

IX. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. *Winkelriedstiftung*

Ausgaben:		
Unterstützungen . .	Fr. 169 092.65	
Verwaltungskosten .	» 18 180.95	
		Fr. 187 273.60
Einnahmen:		
Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 6 577.—	
Rückerstattungen von Unterstützungen. .	» 1 839.15	
Zinserträgnisse und Kursgewinn . . .	» 124 444.85	
Verwaltungskostenanteil der Laupenstiftung	» 229.—	
		» 133 090.—
Mehrausgaben pro 1949		Fr. 54 183.60
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1948		Fr. 3 553 192.20
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1949		» 3 499 008.60
Vermögensverminderung im Jahre 1949		Fr. 54 183.60

2. *Laupenstiftung*

Vermögen auf 31. Dezember 1948 .		Fr. 384 111.—
Einnahmen:		
Schenkungen und Zuwendungen. . . .	Fr. 3 385.—	
Zinserträgnisse . . .	» 12 447.70	
		» 15 832.70
		Fr. 399 943.70
Ausgaben:		
Unterstützungen . .	Fr. 4 580.—	
Verwaltungskosten .	» 637.70	
		» 5 217.70
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1949		Fr. 394 726.—
Vermögensvermehrung im Jahre 1949		Fr. 10 615.—

3. *Bernische Soldatenhilfe*

Vermögensbestand per 31. Dezember 1948		Fr. 256 086.71
Einnahmen:		
Gaben und Zinse. .	Fr. 8 141.85	
Verkauf von Abzeichen	» 4 176.—	
		» 12 317.85
	Übertrag	Fr. 268 404.56

Übertrag		Fr. 268 404.56
Ausgaben:		
Unterstützungen, 4 Fälle	Fr. 650.—	
Ankauf von Rekrutenabzeichen	» 6 030.—	
Unkosten	» 75.65	
		» 6 755.65
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1949		Fr. 261 648.91
Vermögensvermehrung im Jahre 1949		Fr. 5 562.20

4. *Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg*

Das Vermögen per 31. Dezember 1949 beträgt Fr. 7123.90. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 251.75 vermehrt.

5. *Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»*

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1948		Fr. 50 548.59
Einnahmen:		
Schenkungen	Fr. 852.—	
Zinse und Steuerrückerstattungen . . .	» 1 704.05	
		» 2 556.05
		Fr. 53 104.64
Ausgaben:		
Verwaltungskosten		» 41.45
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1949		Fr. 53 063.19
Vermögensvermehrung im Jahre 1949		Fr. 2 514.60

Unterstützungen wurden im Jahre 1949 keine ausgerichtet.

6. *Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17*

Vermögen auf 31. Dezember 1948 . . .		Fr. 7802.31
Einnahmen:		
Erlös aus Abendmusik . .	Fr. 63.—	
Zinse und Verrechnungssteuer-Rückerstattung. .	» 134.80	
		» 197.80
		Fr. 8000.11
Ausgaben:		
Unterstützungen: eine. . .	Fr. 100.—	
Postscheckgebühren. . . .	» —.70	
		» 100.70
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1949		Fr. 7899.41
Vermögensvermehrung im Jahre 1949 .		Fr. 97.10

7. *Erlacherstiftung*

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der Füs. Kp. III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1949 mit einem Reinvermögen von Fr. 3118.15 ab.

8. *Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern*

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen per 31. Dezember 1949 beträgt Fr. 11 037.45.

9. *Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung*

Vermögen auf 31. Dezember 1948 . .		Fr. 21 439.15
Einnahmen:		
Zinse	Fr. 695.65	
Lizenzgebühren auf Militärmärschen	» 70.72	
		» 766.37
		Fr. 22 205.52
Ausgaben:		
Unterstützung		» 300.—
Vermögen auf 31. Dezember 1949 . .		Fr. 21 905.52
Vermögensvermehrung im Jahre 1949		Fr. 466.37

10. *Kantonaler Luftschutzfonds*

Vermögen auf 31. Dezember 1948 . .	Fr. 16 189.70
Zinse pro 1949	» 526.10
Vermögen auf 31. Dezember 1949 . .	Fr. 16 715.80

11. *Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten*

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt auf 31. Dezember 1949 Fr. 8807.80.

12. *Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935*

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1949 Fr. 1930.05.

C. Kreisverwaltung

1. *Personelles*

Im Gesamtbestand des ständigen Personals ist im Berichtsjahr keine Veränderung eingetreten; er beträgt 42 Beamte und Angestellte.

Von den nebenamtlichen Sektionschefs wurden zufolge Todesfall, Erreichung der Altersgrenze und Demission ersetzt die Sektionschefs von Aarwangen, Les

Bois, Corgémont, Crémines, Eggiwil, Grindelwald, Hindelbank, Kiesen (neu Oberwichtrach), Lauperswil, Linden b. O., Oberried am Brienzer See und Radelfingen.

2. *Geschäftsverkehr der Kreiskommandanten und hauptamtlichen Sektionschefs*

	1949	1948
a) Allgemeine Geschäftskontrolle	34 183	31 776
b) Dienstbüchlein, Kontrolle . .	81 416	81 294
c) Bussen wurden verfügt . . .	1 575	1 842
d) Arreststrafen wurden verhängt	100	426
e) Persönliche Aufgebote (ohne Rekruten)	5 539	4 394
f) Wohnortswechsel:		
Anmeldungen	26 302	24 196
Abmeldungen	26 357	23 406
g) Der Postverkehr umfasste:		
Eingänge	143 829	129 401
Ausgänge	209 918	205 805

Die im Zuge befindliche Reorganisation der Armee hat erneut namentlich auch der Kreisverwaltung grosse zusätzliche Arbeiten gebracht. Die zufolge der Reorganisation und weiteren Spezialisierung vorläufig noch bestehende Unsicherheit bei den Dienstpflichtigen zeigt sich auch in der grossen Zahl von Besuchern auf den Kreiskommandos und bei den ständigen Sektionschefs von fast 100 000, wovon in Bern und Biel ca. $^4/_5$.

3. *Kontrollbereinigung*

Bis nach der Einführung der neuen Truppenordnung wird auf die Durchführung von Kontrollbereinigungen verzichtet, da deren Wert recht problematisch wäre.

4. *Rekrutierung*

Rekrutierungstage 127

5. *Einberufung der Infanterierekruten*

Von den 1765 aufgebotenen Infanterierekruten stellten 236 Gesuche um Dispensation oder Verschiebung. Zudem gingen 693 Anmeldungen für eine bestimmte Rekrutenschule ein. Die eingehenden Gesuche konnten mit geringen Ausnahmen bewilligt werden.

6. *Inspektion der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung*

An total 345 Inspektionstagen wurden 64 767 Wehrmänner inspiziert, was einem Tagesdurchschnitt von rund 188 Mann entspricht. Erstmals waren die Angehörigen der unbewaffneten Hilfsdienste zur Teilnahme an der Inspektion verpflichtet. Allgemein war der Befund befriedigend, bei den unbewaffneten Hilfsdienstpflichtigen sogar überraschend gut. Da sich die Inspektionspflicht der unbewaffneten Hilfsdienstpflichtigen noch nicht eingelebt hat, mussten recht viele Versäumnisse festgestellt und geahndet werden. Mit Rücksicht auf die Umstände wurde den Fehlbaren in fast allen Fällen lediglich ein Verweis erteilt. Zudem muss die Inspektion wegen der teilweise notwendigen Änderung der Ausrüstung im Jahre 1950 nachgeholt werden.

7. *Hilfsdienste und Ortswehren*

Eine neue Hilfsdienstverordnung ist zur Zeit im Studium. Die Ortswehren wurden im Laufe des Berichtsjahres neu organisiert. Diese Reorganisation erfolgte ohne Rücksicht auf die bisher bestehende Organisation der Ortswehren nach Gesichtspunkten, die nicht überall verstanden wurden. Verschiedene Gemeinden, deren Ortswehren aufgelöst werden mussten, haben ihrem Unwillen gegen die etwas starre Haltung der zuständigen eidgenössischen Dienststellen Ausdruck gegeben. Mehrere Gesuche um Aufrechterhaltung bisheriger Ortswehren sind zur Zeit noch hängig.

Die Kreiskommandanten führten am Ende des Berichtsjahres noch die Kontrolle über 27 491 Dienstpflichtige, die in Hilfsdienstformationen, den Ortswehren und in der Personalreserve eingeteilt sind. Dieser Bestand hat sich im Jahre 1949 um rund 16 000 vermindert, wegen der Bildung der Territorial-Kompagnien aus Diensttauglichen der bisherigen HD. Bew. Kp. sowie der Entlassung von vielen Freiwilligen und allen Frauen aus den Ortswehren im Zuge der Reorganisation.

8. *Entlassung aus der Wehrpflicht*

Wegen Erreichung der Altersgrenze wurden 40 Mann von den Kreiskommandanten aus der Wehrpflicht entlassen. Die ordentlichen Entlassungen nach neuer Militärorganisation treten erst auf Ende des Jahres 1951 in Erscheinung.

9. *Geschäftsverkehr der nebenamtlichen Sektionschefs*

Durch die ständigen Reorganisationsarbeiten, die stets viele Versetzungen zur Folge haben, ist die Belastung der nebenamtlichen Sektionschefs auch im Berichtsjahr sehr gross gewesen. Daneben belastet die Mithilfe bei den Nachforschungen wegen den zahlreichen Versäumnissen von Inspektion und Schiesspflicht die Sektionschefs stark. Es darf erneut festgestellt werden, dass Arbeitswille und Zuverlässigkeit dieser wichtigen Aussenposten der Militärdirektion sehr gut sind. Die Abwicklung des Geschäftsverkehrs gibt im übrigen zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

Im Bestreben nach weiterer Vereinfachung der Berichterstattung wurde erneut und vermehrt auf alle Angaben von nicht absolut allgemeinem Interesse verzichtet.

1. *Verwaltung*

Personelles. Wahlen: Zum Kanzlisten wurde im Berichtsjahr gewählt: Lt. Bandlin Rolf.

Bestand des gesamten Bureau- und Arbeiterpersonals auf 31. Dezember 1949 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

Definitives Verwaltungspersonal		36
Provisorisches Verwaltungspersonal		1
Ständige Arbeiter (Werkstätten und Kaserne)		97
Aushilfen		23
Heimarbeiter: Konfektion	133	
Reserve	104	
		237
Total		394

Buchhaltung. Ausgestellte Bezugs- und Zahlungsanweisungen 1981 Stück. Ausgestellte Rechnungen 1579 Stück mit einer Totalsumme von *Fr. 2 355 421.17.* Es wird im weitern auf die Staatsrechnung 1949 verwiesen.

Kasse. Ausser dem täglichen Kassaverkehr betrugen die Auszahlungen an die Heimarbeiter für Konfektion Fr. 417 963.20, für Reparaturen Fr. 406 611.35, AHV-Beiträge der Heimarbeiter Fr. 8008.30.

Unfallwesen	Unfälle		Prämien
Betriebsunfälle	25	Fr.	6 352.40
Nichtbetriebsunfälle	20	»	9 286.50
Total	45	Fr.	15 638.95

Von der SUVA bezahlte Krankengelder 1949: Fr. 5093.75.

Kaserne. Im Rahmen des vom Grossen Rat bewilligten Kredites von Fr. 420 000 wurde Mitte Dezember als 1. Etappe mit der Renovation der Mannschaftszimmer des II. Stockes begonnen.

Das Projekt für den Umbau von Stallungen und des Stallhofes West zu Garagen konnte bis Jahresende soweit gefördert werden, dass die Angelegenheit in der Januarsession 1950 des Grossen Rates behandelt werden konnte.

Der beschlossene Kasernenneubau ist seiner Verwirklichung auch in diesem Jahre nicht näher gekommen, obschon die Verhältnisse durch den erhöhten Raumbedarf auch der Rekrutenschulen noch prekärer geworden sind.

Die Belegung der Kaserne ist auf 175 655 Manntage leicht gestiegen. In dieser Zahl sind 2564 Übernachtungen von Teilnehmern am Eidgenössischen Jodlerfest inbegriffen. Für die Stallungen ergab sich eine von 80 003 auf 106 516 Pferdetage gestiegene Belegung. Diese starke Zunahme ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass durch die Auflösung der EPRA in Thun grössere Pferdebestände ins Eidgenössische Kavallerie-Remontendepot Bern überführt worden sind.

Schloss Münchenwiler. An der Schlossmauer und den Rebmauern im Park mussten dringend werdende Reparaturen vorgenommen werden. Ferner bedingte die Stromänderung von 125 auf 220 Volt die notwendigen Sicherungsmassnahmen und die Anschaffung neuer Beleuchtungskörper. Der Gemeinde Münchenwiler wurden während des Schulhausumbaues die notwendigen Räume zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes im Schlosse kostenlos zur Verfügung gestellt.

2. *Betrieb*

Automobildienst. Im Berichtsjahr wurde die Benützung der Staatsautomobile durch Funktionäre der Staatsverwaltung in einer besonderen Verfügung neu geregelt.

Ausrüstung. Gemäss Verfügung des EMD hatten ausser den übrigen inspektionspflichtigen Wehrmännern der Feldarmee die unbewaffneten Hilfsdienstpflichtigen im Jahre 1949 erstmals die Kleider- und Ausrüstungsinspektion zu bestehen. Da diese Wehrmänner seit der Beendigung des Aktivdienstes zu keiner Dienstleistung mehr aufgeboten waren, musste für diese ein vermehrter Austausch von Kleidern infolge Passform, oder weil solche nicht mehr als feldtüchtig angesprochen werden konnten, vorgenommen werden.

Einer Grosszahl dieser Wehrmänner musste ausserdem die Ausrüstung ergänzt werden. Um diese Arbeit zu bewältigen, mussten 1874 Funktionäre (Bekleidungsoffiziere und Fachpersonal) an 463 Tagen (Manntage) kommandiert werden.

An den Retablierungen von Schulen und Kursen und an den gemeindeweisen Inspektionen mussten an die Wehrmänner u. a. ausgetauscht bzw. abgegeben werden: 14 900 Waffenröcke, 26 500 Hosen und 9800 Kapute.

Neben dem Austausch dieser mehreren tausend Bekleidungsstücke und anderer Gegenstände wurden getätigt:

Komplette Ausrüstungsabgaben (Entlassung aus der Wehrpflicht)	3592
Komplette Ausrüstungsabgaben (zur Deponierung)	805
Komplette Ausrüstungsfassungen von Depot (inklusive Wiederausrüstungen)	1081
Umrüstungen und Umbewaffnungen	3638

Auf den Waffenplätzen im Kanton Bern wurden 4962 Rekruten eingekleidet und ausgerüstet.

Zuschneiderei. Die Konfektionierung von Rekrutenkleidern konnte 1949 noch nicht im früheren Ausmass aufgenommen werden. Es wurde lediglich eine reduzierte Bestellung Uniformstücke bisheriger Ordonnanz ausgeführt. Die Versuche mit den neuen Uniformmodellen verzögerten sich dermassen, dass die Aufträge der Kriegstechnischen Abteilung an die Kantone erst Ende des Jahres überwiesen werden konnten. Auch die Lieferung der Uniformtücher neuer Ordonnanz liess auf sich warten, so dass mit der Konfektionierung im Berichtsjahr nicht mehr begonnen werden konnte.

Die Aufträge für Anfertigung von Dienstkleidern für das Personal des Eidgenössischen Kavallerie-Remontendepots sowie Uniformen für das kantonale Polizeikorps hielten sich im bisherigen Rahmen.

Die Heimarbeiter konnten nur z. T. mit Neuanfertigungen von Militärkleidern beschäftigt werden. Zur Hauptsache wurden sie auch für Reparaturarbeiten eingesetzt.

Schneiderei. Die Retablierungen nach Beendigung von Schulen und Kursen und an den gemeindeweisen Inspektionen brachten der Schneiderei einen grossen Arbeitsanfall.

Da die Bekleidungsreserven im Grössensortiment bedeutende Lücken aufweisen, mussten die zur Verfügung stehenden Stücke in vermehrtem Masse abgeändert werden, um die richtige Passform zu erreichen. Unter anderem wurden zugerichtet und in die Heimarbeit abgegeben: 19 700 Waffenröcke, 23 600 Hosen, 8500 Kapute, 44 000 Feld- und Quartiermützen. Nebstdem wurden noch 6000 Reithosen aufgerüstet, die für die Einkleidung der unbewaffneten Hilfsdienstpflichtigen Verwendung fanden.

Sattlerei. Die Hauptarbeit bestand im Unterhalt und der Instandstellung der Gepäckausrüstung. Es wurden u. a. 6000 Tornister aufgerüstet, die insbesondere den unbewaffneten HD abgegeben wurden. Ferner wurden über 20 000 Stahlhelme komplett aufgerüstet, die grösstenteils wieder an Rekruten zur Abgabe gelangen.

Büchsenmacherei. Die ganze Belegschaft war mit Reparaturen und Aufrüsten von Waffen voll beschäftigt. An 791 Waffen wurde der Lauf ersetzt, 3500 Läufe mussten gefrischt und 1985 Waffen neu eingeschossen werden. Für andere Kantone und an Private (konzessionierte Büchsenmacher) wurden 1248 Arbeitsaufträge ausgeführt.

Wäscherei. In der eigenen Wäscherei wurden u. a. gewaschen: 66 042 Bekleidungsstücke und 84 993 diverse Ausrüstungsgegenstände; ferner sämtliche Kasernenwäsche.

Nebstdem sind 31 372 Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zum Waschen bzw. zur Instandstellung an Arbeits- und Strafanstalten weitergeleitet worden.

Malerei. Nebst den laufenden Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen wurden im Zusammenhang mit der Aufrüstung der Stahlhelme ca. 20 000 Stahlhelme mit neuem Tarnanstrich versehen und 5000 Aluminium-Kochgeschirre instandgestellt.

Schreinerei. Diese war mit Reparaturarbeiten sowie mit der Anfertigung von zweckdienlichem Mobiliar für Werkstätten und Kaserne voll beschäftigt.

3. *Militärpflichtersatz*

Im Jahre 1949 waren die Hilfsdienstpflichtigen gemäss Bundesratsbeschluss vom 12. Februar 1949 vom Militärpflichtersatz befreit, wenn sie in diesem Jahre mindestens 10 Tage Dienst leisteten. Bei einer Leistung von weniger als 10 Tagen Dienst ermässigte sich der Ersatz für jeden während dieses Jahres geleisteten Diensttag um einen Zehntel. Auch die Ausrüstungsinspektion, welche von den unbewaffneten Hilfsdienstpflichtigen zu bestehen war, wurde als ein voller Diensttag angerechnet.

Die Anrechnung des geleisteten Dienstes auf den Ersatz erschwert die Aufgabe der Militärsteuerverwaltung wesentlich. Weil die Taxation für die Ersatzperiode in der ersten Jahreshälfte durchgeführt werden muss, steht in vielen Fällen noch nicht fest, welche Hilfsdienstpflichtigen tatsächlich zu Dienstleistungen aufgeboten werden. Im Laufe des Jahres wird aus diesem Grunde die Verwaltung mit Taxationsabänderungen, Ersatzrückerstattungen und Nachtaxationen stark belastet.

Im Berichtsjahre wurden für den Militärpflichtersatz taxiert:

Landesanwesende Ersatzpflichtige	54 228
Landesabwesende Ersatzpflichtige	7 545
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	3 434
Total Taxierte	65 207

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzbeträge:		
Inland	Fr.	2 357 319.65
Ausland	»	205 990.70
Total	Fr.	2 563 310.35
Abzüglich Rückerstattungen . . .	»	43 664.15
Bruttoertrag	Fr.	2 519 646.20
Abzüglich 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten . . .	»	201 571.70
Nettoertrag	Fr.	2 318 074.50
Bundesanteil: ½ des Nettoertrages	Fr.	1 159 037.25
Es verbleiben dem Kanton:		
Hälfte des Nettoertrages	Fr.	1 159 037.25
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	»	201 571.70
Total	Fr.	1 360 608.95

Bern, den 31. März 1950.

Der Militärdirektor:
Gafner

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. Mai 1950.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**